

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herr
Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23
53 758 Hennef
E-Mail: cdu@hennef.de
URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:
Frankfurter Straße 97
Historisches Rathaus
1. Etage, Zimmer 25
53 773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 9. Januar 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte beantworten Sie folgende Anfrage im zuständigen Ausschuss in mündlicher und schriftlicher Form:

1. Werden durch das Ordnungsamt Hennef regelmäßige Kontrollen im Hinblick auf das Nichtraucherschutzgesetz durchgeführt?
2. Wenn ja, wie viele Kontrollen wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes durchgeführt?
3. Sind seit Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes NRW (NiSchG NRW) Hinweise auf Ordnungswidrigkeiten aus der Bevölkerung eingegangen?
4. So Kontrollen durchgeführt worden, zu welchen Ergebnissen kamen diese? Wurden Verwarnungen ausgesprochen, Ordnungsgelder verhängt und Nachkontrollen durchgeführt?

Hintergrund:

Rauchen gilt als Hauptrisikofaktor für Lungenkrebs und als einer der entscheidenden Risikofaktoren für Speiseröhrenkrebs, Herzinfarkt, Angina Pectoris, Schlaganfall, Thrombosen jeglicher Art und viele weitere Krankheiten.

Auch Menschen, die nicht rauchen, aber Zigarettenrauch ausgesetzt sind, haben ein massiv erhöhtes Krankheitsrisiko.

Um Nichtraucher zu schützen, gilt daher seit dem 20.12.2007 in Nordrhein-Westfalen das NiSchG NRW. Ziel ist auch der Schutz derjenigen, die sich durch ihren Beruf (bspw. Gastronomie) verrauchten Räumen nicht entziehen können.

Der bayerische Volksentscheid hat gezeigt, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung hinter möglichst strikten Regelungen zum Schutz der Bevölkerung steht – gerade in der Hoffnung, dass so auch die Zahl der Rauchanfänger gesenkt werden kann.

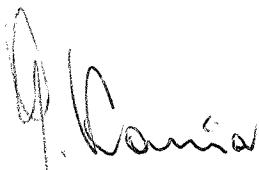
Ziel einer jungen, dynamischen Sportstadt sollte es daher sein, nicht nur früh alle Maßnahmen der Prävention durchzuführen, sondern auch zu gewährleisten, dass der gesetzlich vorgeschriebene Rahmen des Nichtraucherschutzes in allen Einrichtungen der Gastronomie eingehalten wird. Nur so ist es möglich, Jugendliche vor dem fatalen Einstieg in die Sucht zu schützen.

Besonders in jungen Jahren stellt auch das sog. Passivrauchen eine immense Gefahr dar, vor der die jungen Bürger unserer Stadt geschützt werden müssen. Gerade die junge Generation ist dem Rauchen der Älteren häufig hilflos ausgesetzt, Hinweise auf Rauchverbote werden nur belächelt.

In den letzten Monaten erreichten uns häufig Hinweise der Bevölkerung auf Missachtung des Nichtraucherschutzes in Hennefer Einrichtungen – gerade durch junge Menschen, die sich belästigt fühlen.

Dies betrifft vor allem die Verabreichung von Speisen (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 NiSchG NRW), der Zutritt von Personen unter 18 Jahren und die Kennzeichnung (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 NiSchG NRW).

Mit freundlichen Grüßen



Günter Kania
Ratsmitglied



Jens Hummel
Sachkundiger Bürger